Erläuterungen

2.1.11 Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal

Schutzzweck

Die Festsetzung des 28,88 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt

- zur Sicherung der landschaftstypisch ausgebildeten Sohlkerbtäler in ihrer charakteristischen Ausprägung,
- zur Erhaltung und Entwicklung der streckenweise naturnahen Bachläufe,
- zur Erhaltung und Förderung der ökologisch wertvollen Feuchtbereiche mit ihren artenreichen Pflanzen- und Tierbeständen,
- zur Optimierung des Fließgewässerökosystems durch die Verbesserung der Wasserqualität,
- zur Erhaltung bzw. Förderung standorttypischer Laubwaldgesellschaften mit den typischen Artenspektren in unterschiedlichen Bestandsaltern und standörtlichen Ausprägungen sowie der Lebensstätten von seltenen, gelandschaftsraumfährdeten sowie typischen Tier- und Pflanzenarten in Waldökosystemen, insbesondere sind in ihrer naturnahen Vergesellschaftung schützenswert:
 - die typisch ausgeprägten bodensauren Buchenwälder (Luzulo-Fagenion),
 - bachbegleitende Erlen-Eschenwälder (Alno-Ulmion)

Blatt Nrn. 6, 13

Gebietsbeschreibung

Der Bereich des Mittleren Ittertals zwischen der Ittertalstraße im Nordosten und Schloss Caspersbroich im Südwesten sowie das untere Baverter Bachtal haben sich nach mehreren naturschutzfachlichen Untersuchungen als besonders wertvolles Teilgebiet des Ittertals herausgestellt.

Die geomorphologische Gestalt des Gebietes wird maßgeblich durch das von Nordosten nach Südwesten verlaufende Tal der Itter und des ihr zustrebenden Baverter Baches geprägt. Beide Talsysteme sind typische Sohlkerbtäler. Die Talhänge sind meist naturnah bewaldet, während die Talsohle und die Höhenrücken meist offen sind.

Die Durchgängigkeit der Itter für Wasserlebewesen ist durch zwei Wehre eingeschränkt. Einige Steinschüttungen als Uferbefestigungen in beiden Bächen verhindern das Mäandrieren des Bachverlaufes und somit das Entstehen wertvoller Strukturen an den Bächen.

Die Wasserqualität der Itter ist als, zumindest zeitweise, kritisch belastet bewertet worden. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität sind somit aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich.

Prägend sind im Gebiet die naturnahen Hainsimsen-Buchenwälder sowie jüngere Laubwaldbereiche, z. T. feuchtes, artenreiches Grünland und die streckenweise naturnahen Fließgewässer mit bachbegleitenden Weidengebüschen und Stillgewässern. Weitere einzelne, wertvolle Bestandteile der Landschaft sind die Obstwiese am Brucher Berg, einzelne Kopfweiden und ein alter Buchenbestand bei Caspersbroich. Die ehemaligen Fischteiche sowie einige weitere kleinere Tümpel im Gebiet erfüllen eine wichtige Funktion als Laichgebiet v. a. für Grasfrosch und Erdkröte und als Lebensraum für Wasservögel.

Es konnten jeweils 15 Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste NRW und der Vorwarnliste festgestellt werden (BIOLOGISCHE STATION MITTLERE WUPPER 2002). Seltene und gefährdete Pflanzenarten sind u. a. Wasserstern, Ufersegge, Schnabelsegge, Sumpfweidenröschen, Fieberklee, Straußfarn, Krauses Laichkraut, Breites Sackmoos und Quellmoos.

Erläuterungen

Es konnten 35 Brutvogelarten festgestellt werden, besondere Bedeutung haben die Bachtäler als Lebensraum für Höhlenbrüter in den altholzreichen Buchenwäldern, z. B. Buntspecht, Grünspecht, Hohltaube, Gartenbaumläufer. Zufällig festgestellte Fledermausarten, ebenfalls Baumhöhlenbewohner, sind Wasserfledermaus und Abendsegler.

Die Gewässer und die bachbegleitenden Gebüsche sind Lebensraum für Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgstelze und Sumpfrohrsänger.

Bei den Amphibien wurden regelmäßig folgende Arten erfasst: Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und Wasserfrosch.

Unter den sieben Heuschreckenarten des Gebietes sind zwei Arten der Roten Liste NRW, Sumpfgrashüpfer und Kurzflügelige Schwertschrecke.

Würde der bestehende Biotopverbund zwischen Heideterrasse und Wupperengtal durch Baumaßnahmen oder eine andere Intensivierung der Nutzung entfallen, wäre das Ittertal und die Biotope, die es miteinander verbindet, von anderen Biotopen isoliert. Ein Artenrückgang infolge der Verarmung des Genpools und der fehlenden Besiedlung durch einwandernde Arten wäre die direkte Folge.

Das bisher als Naturdenkmal ausgewiesene Gebiet im Bereich Caspersbroich ist auf den 1,25 ha sehr reich strukturiert. Kleinräumig sind neben offenen Frisch- und Feuchtwiesen Hochstaudengesellschaften, Röhrichtgesellschaften und zwei Kleingewässer mit spezifischer Unterwasservegetation vorhanden. Der naturnahe Bachverlauf mit seinem Gehölzsaum kommt als weiteres Strukturelement hinzu.

Am Beispiel der Bachtäler Ittertal und Baverter Bachtal können anhand der Landschaftsgestalt Erkenntnisse über die Entwicklung der natürlichen Landschaft im Bergischen Land und speziell die Ausprägung der regionaltypischen Siefentäler gewonnen werden. Der Bereich ist insofern geeignet, die landeskundliche Entwicklung anschaulich zu machen.

Das Ittertal ist ein attraktiver Landschaftsraum am Rande des Bergischen Landes, der die Siedlungsflächen der Städte Haan und Solingen voneinander trennt. Wegen der Vielfalt der unterschiedlichen Nutzungen und Biotope ist es nicht nur ein Refugium für viele Tier- und Pflanzenarten, sondern ist infolge der damit einhergehenden landschaftlichen Reize, auch ein beliebtes Naherholungsgebiet.

- die charakteristische waldgebundene Säugetier-, Vogel-, Reptilien-, Amphibien- und Wirbellosenfauna der Bergischen Waldflächen und die der naturnahen Quellsiepen und Bachtäler.
- wegen der Bedeutung als letzter verbliebener Grünkorridor für den Erhalt des Biotopverbundes zwischen der Heideterasse und dem Wupperengtal von Südosten nach Nordwesten und umgekehrt,
- zum Schutz des strukturreichen Amphibienlaichgebiets Caspersbroich mit seinen Stillgewässern, Feucht- und Nasswiesen, Flutrasen, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren,
- wegen seiner Bedeutung als landschaftstypische, naturnahe Kerbtäler aus landeskundlichen Gründen,
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes sowie als stadtnaher Landschaftsraum für die Naherholung in der Natur,
- in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann zur Ergänzung des ausgewiesenen Naturschutzgebietes "Ittertal" auf Haaner Stadtgebiet.

Erläuterungen

Verbote

Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:

 eine intensive Beweidung mit hoher Besatzstärke, insbesondere eine intensive Beweidung mit Pferden und Ponys. Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt. Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.

Die Beweidung muss so extensiv erfolgen, dass keine nachhaltigen Trittschäden verursacht werden (aufwuchsgerechte Beweidung). Besonders empfindlich diesbezüglich sind die Uferrandstreifen und die engeren Auebereiche.

Für die Grünlandextensivierung ist der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen auf der Grundlage der Naturschutzprogramme des Landes NRW möglich. Der Vertragsabschluss ist freiwillig, aber zu empfehlen und anzustreben.

Für das Naturschutzgebiet wird ein Biotoppflegeplan erstellt. Die Bewirtschaftungsform wird vertraglich geregelt.

<u>Gebote</u>

Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:

- Pflege und Entwicklung von Waldrändern der natürlichen Waldgesellschafton
- Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen,
- Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase,
- Förderung der Naturverjüngung,
- natürliche Entwicklung des bach begleitenden Erlen-Weiden-Saumes,

Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen.

Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.

Breite Waldsäume bieten einer Vielzahl von Tierund Pflanzenarten geeignete Lebensräume bzw. Nahrungshabitate. Wegen ihrer Verdrängung durch die intensive Landnutzung stehen naturnahe Waldsäume heute auf der Roten Liste der Biotope von Nordrhein-Westfalen (1999).

Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedene Totholzkäferarten.

Wegen der Kleinräumigkeit der Talhänge und der Verkehrssicherungspflicht ist die Umsetzung dieses Gebotes nur stellenweise möglich.

die Förderung einer strukturreichen, mit gliedernden Elementen reich ausgestatteten Landschaft durch Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen wie Obstbaumbeständen, Kopfweiden, Hecken und Einzelbäumen sowie Förderung einer extensiven und nachhaltigen Landbewirtschaftung,

- Standortgerechte, extensive Pflege der Talwiesen und Brachflächen in der Regel durch Mahdnutzung, das Mahdgut sollte nach Möglichkeit von der Fläche entfernt und als Raufutter verwertet werden,
- Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen,
- Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung von Durchlässen nicht möglich ist,
- Errichtung von Fischaufstiegen durch die Fischereiwirtschaft,
- Verbesserung der Gewässergüte, Reduzierung temporärer Verunreinigungen reduzieren, um einen guten biologischen Gewässerzustand zu erreichen,
- Entwicklung für den Amphibienschutz bedeutsamer Stillgewässer, Pflege von Uferröhricht und Großseggenrieden,
- Bekämpfung von Neophyten bei Gefährdung von Schutzzielen,
- Umsetzung und Fortschreibung des erstellten Pflege- und Entwicklungsplans,
- Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck.

Erläuterungen

Eine detailliertere Beschreibung der Nutzung wird im Biotoppflegeplan erfolgen.

Der Biotopmanagemantplan ist umzusetzen.

BADTKE, R., BOOMERS, J. & F. SONNENBURG (2002): Gutachten zu Schutz, Pflege und Entwicklung des Mittleren Ittertals und unteren Baverter Bachtals. – Biologische Station Mittlere Wupper, Solingen.

Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppen einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.

Die Rückbaumaßnahmen am Baverter Bach erfolgen unmittelbar nach den erforderlichen Maßnahmen zur Entlastung des Gewässers durch die Verringerung von Einleitungen.

An den beiden Mühlwehren Schaafenkotten und Brucher Mühle sollen Aufstiegshilfen für die Gewässerfauna errichtet werden.

Eine Verringerung der temporären Verunreinigungen nach Starkregenereignissen ist zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässerflora und fauna erforderlich.

BADTKE, R., BOOMERS, J. & F. SONNENBURG (2002): Gutachten zu Schutz, Pflege und Entwicklung des Mittleren Ittertals und unteren Baverter Bachtals. – Biologische Station Mittlere Wupper, Solingen.